



Bezirkshauptmannschaft **Neusiedl am See**

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD -
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 26.06.2024
Sachb.: Gabriele Friedl
Tel.: +43 57 600-4264
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2024-008.935-1/4

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Püspök PV Alpha GmbH, Parndorf,
Durchführung einer Probebohrung und eines Pumpversuches auf dem Grst.Nr.
2247, KG Nickelsdorf,
wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Firma Püspök PV Alpha GmbH, Dragaweg 1, 7111 Parndorf, vertreten durch die Firma IBN Ingenieurbüro Dipl. Ing. Jörg Nossek KG, Salitergasse 57, 2380 Perchtoldsdorf, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung einer Probebohrung und eines Pumpversuches auf dem Grst.Nr. 2247, KG Nickelsdorf, angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 10 Abs. 2, 11-14, 21, 98, 105, 117 und 118 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, dem 16. Juli 2024

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim Gemeindeamt in **2425 Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3**, um **09:30 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: VB Gabriele Friedl

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 21 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See) Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Ergeht an:

1. **Herrn Bürgermeister in 2425 Nickelsdorf mit dem Ersuchen um Teilnahme** sowie mit dem Ersuchen, die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
2. die **Püspök PV Alpha GmbH**, z.H. Herr Philipp Artacker, Dragaweg 1, 7111 Parndorf, **RSb.**
3. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Bau- und Umwelttechnik, Referat Siedlungswasserwirtschaft mit der Einladung, als wasserbautechnischen Amtssachverständigen Frau **Magdalena Haider, MSc**, zu entsenden
4. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Wasserwirtschaft – **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
5. die **Ingenieurbüro Dipl. Ing. Jörg Nossek KG**, Salitergasse 57, 2380 Perchtoldsdorf,
6. Frau **Mag. Barbara Pitzer**, Obere Gartensiedlung 23, 2425 Nickelsdorf, **RSb.**
7. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, **LAD – Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.**

Für die Bezirkshauptfrau:
Gabriele Friedl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>